



## Hintergrund

# Mehr Geld für Biodiversität

**Darstellung des Landeshaushalts NRW in Bezug auf die Ausgaben des NRW-Umweltministeriums mit dem Schwerpunkt auf Ausgaben für den Naturschutz für die Jahre 2002 - 2022**

**Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland  
Landesverband  
NordrheinWestfalen**

  
**BUND**  
Nordrhein-Westfalen

## Inhalt

Vorbemerkung	3
Vergleich der Haushaltsmittel: Gesamtausgaben und Ausgaben des Umweltministeriums NRW im Zeitraum 2002–2024	3
Finanzentwicklung der Haushaltsstellen im Umweltministerium	4
Haushaltsstelle 10 030: Entwicklung der Ausgaben für Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	5
Vergleich der Kapitel in Titelgruppe 82 der Haushaltsstelle 10.030	5
Förderung im Vergleich: Biostationen und Ehrenamtlicher Naturschutz in NRW	5
Die Ehrenamtsvergütung und die Preisentwicklung – Wie viel ist sie heute noch wert?	6
Veränderungen der Ausgaben des Umweltministeriums unter den wechselnden Landesregierungen in NRW von 2002 bis 2022	6
Analyse	6
Forderungen	7
Quellenverzeichnis	7
Impressum	8

## Vorbemerkung

Die Biodiversitätskrise ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, wird aber nicht mit Nachdruck bekämpft. Auch in Nordrhein-Westfalen schreitet der Arten- und Lebensraumverlust mit gravierenden Folgen voran. Der Staat trägt laut Artikel 20a Grundgesetz eine klare Verantwortung für den Naturschutz – eine moralische und rechtliche Verpflichtung. Doch wird dieser Verantwortung wirklich nachgekommen?

Die nachfolgende Analyse des Landeshaushalts zeigt: Die finanziellen Mittel für den Naturschutz in NRW sind besorgniserregend gering. Obwohl die Ausgaben zwischen 2002 und 2022 gestiegen sind, bleibt dieser Zuwachs deutlich hinter den Gesamtmitteln des Landes zurück. Der Naturschutz hat im Haushalt weiterhin eine niedrige Priorität – trotz zunehmender Krisen.

Für den BUND ist deshalb klar: Der Naturschutz in NRW ist unterfinanziert und muss mit erheblichen zusätzlichen finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um der Biodiversitätskrise entgegenwirken zu können. Darin werden wir die Politik der

## Vergleich der Haushaltsmittel: Gesamtausgaben und Ausgaben des Umweltministeriums NRW im Zeitraum 2002–2024

Der Landeshaushalt NRW stellt den finanziellen Plan des Landes dar. Er umfasst alle Einnahmen und Ausgaben, die erforderlich sind, um öffentliche Aufgaben zu erledigen. Dabei

werden die finanziellen Mittel auf verschiedene Ministerien und dessen Aufgaben verteilt. Abbildung 1 zeigt einen direkten Vergleich der gesamten Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen und den entsprechenden Anteil des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW (MUNV) am Gesamthaushalt. Daraus wird ersichtlich, dass sowohl die Gesamtausgaben des Landes als auch die Ausgaben des Umweltministeriums über die Jahre ansteigen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um einen proportionalen Anstieg. Während die Gesamtausgaben von 48,32 Milliarden Euro im Jahr 2002 auf 87,31 Milliarden Euro im Jahr 2022 ansteigen und sich damit fast verdoppeln (Steigerung von 80,69 Prozent), erhöhen sich die Ausgaben des Umweltministeriums im gleichen Zeitraum langsamer und mit stärkeren Schwankungen. Die Ausgaben des Ministeriums steigen von 973 Millionen Euro auf 1,29 Milliarden Euro, was einer Steigerung von 32,34 Prozent entspricht.

Es ist zudem erkennbar, dass das Umweltministerium nur einen geringen Anteil an den Gesamtausgaben des Landes hat. Dieser Anteil bewegt sich zwischen 1,5 und 2 Prozent. Während die Gesamtausgaben stetig und stark zunehmen, erfolgt der Anstieg der Ausgaben des Umweltministeriums langsamer und weniger stabil.

Anmerkung:

Die Analyse umfasst nur den Zeitraum bis 2022, da das Umweltministerium seit 2023 mit dem Verkehrssektor zusammengelegt wurde und sich dadurch Überschneidungen ergeben. Aufgrund mangelnder Transparenz wurden daher nur die Jahre bis 2022 in die Betrachtung einbezogen.

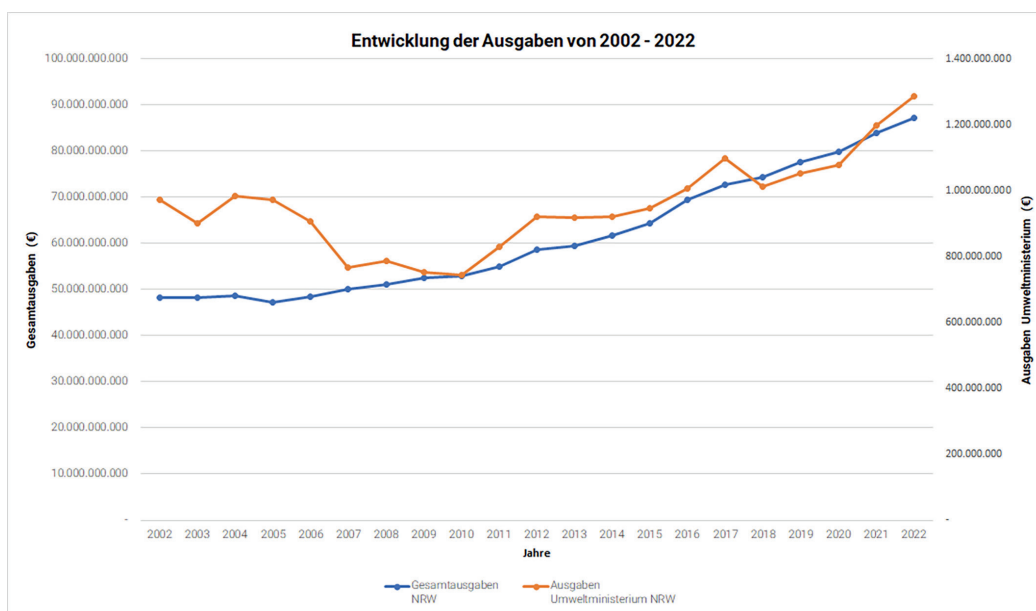


Abbildung 1: Landeshaushalt NRW: Entwicklung der Ausgaben von 2002 bis 2024

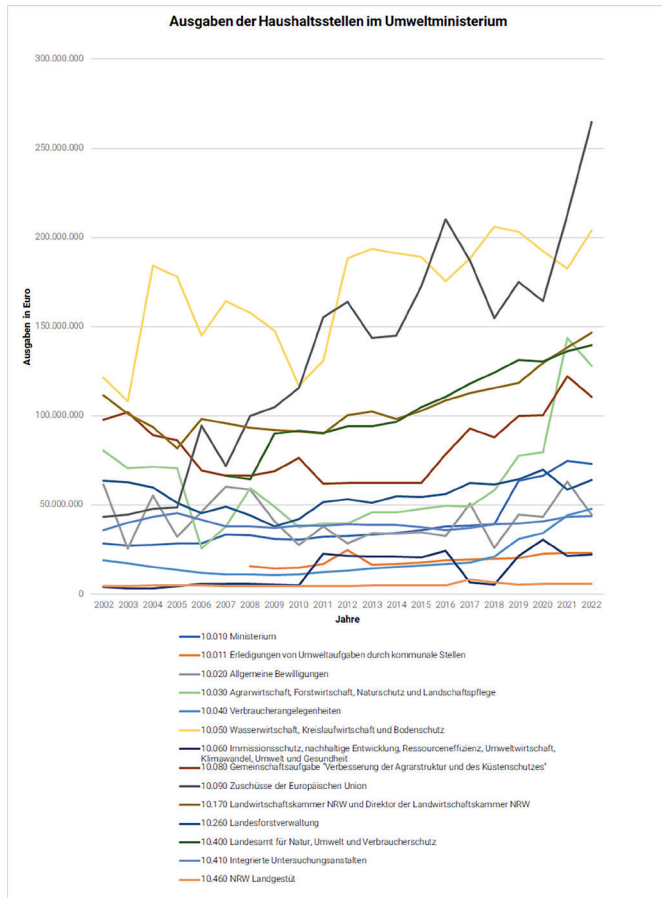


Abbildung 2: Landeshaushalt NRW: Ausgaben der Haushaltsstellen im Umweltministerium

en: Nach einem deutlichen Rückgang der Ausgaben in den ersten Jahren nach 2002 steigen diese später wieder an. Dies deutet auf eine veränderte Priorisierung des Ministeriums hin, während die Gesamtausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen kontinuierlich steigen, lassen sich hier Schwankungen erkennen. Auffällig ist der signifikante Anstieg der Ausgaben der Haushaltsstellen 10.050 (Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz) und 10.090 (Zuschüsse der Europäischen Union) im Jahr 2018, während die Ausgaben der anderen Haushaltsstellen stabil bleiben.

Ein weiterer Aspekt ist die unterschiedliche Größenordnung der Budgets der einzelnen Haushaltsstellen. So weist die Haushaltsstelle 10.050 (Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz) mit durchschnittlichen Ausgaben von 170 Millionen Euro ein deutlich höheres Budget auf als die Haushaltsstelle 10.030, die Aufgaben der Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege umfasst, deren durchschnittliche Ausgaben bei 62 Millionen Euro liegen. Ein weiteres Merkmal stellt die Haushaltsstelle 10.090 dar, die die Zuschüsse der Europäischen Union umfasst. Die Ausgaben dieser Haushaltsstelle sind von etwa 43 Millionen Euro im Jahr 2002 auf 264 Millionen Euro im Jahr 2022 gestiegen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich - mit Ausnahme der Haushaltsstellen 10.050 und 10.090 - im Vergleich zwischen 2002 und 2022 keine nennenswerten Veränderungen bei den übrigen Haushaltsstellen ergeben haben.

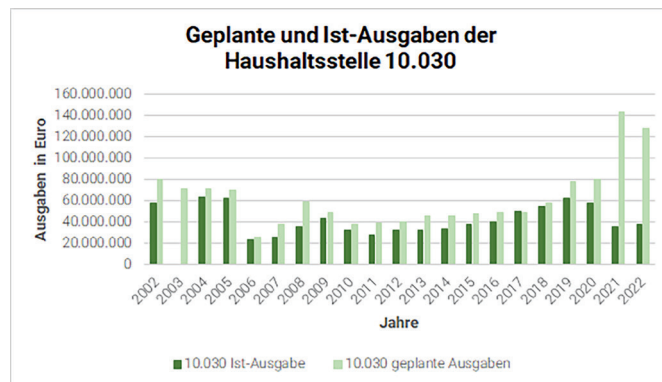


Abbildung 3: Entwicklung der Ausgaben der Haushaltsstelle 10 030: Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in den Jahren 2002 bis 2022

### Haushaltsstelle 10 030: Entwicklung der Ausgaben für Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Abbildung 3 zeigt die geplanten und tatsächlichen Ausgaben der Haushaltsstelle 10.030 für die Jahre 2002 bis 2022. Im Jahr 2002 waren für die Haushaltsstelle „Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege“ Ausgaben in Höhe von 80.308.600 Euro eingeplant. Tatsächlich wurden 57.617.000 Euro ausgegeben, was eine Umsetzung von 71,74 Prozent entspricht. Dieser Prozentsatz steigt in den folgenden Jahren an und erreicht im Jahr 2006 mit einer Ausgabensumme von 23 Millionen Euro bei einer Planung von 25 Millionen Euro sogar 91,07 Prozent.

Die tatsächlichen Ausgaben gehen in den Jahren 2021 und 2022 deutlich zurück. Während 2020 noch 58 Millionen Euro ausgegeben wurden, sinkt dieser Betrag im Jahr 2021 auf nur noch 35 Millionen Euro. Geplant waren für 2021 jedoch 127 Millionen Euro, von denen lediglich rund 29,76 Prozent (38 Millionen Euro) tatsächlich ausgegeben wurden. Während so die geplanten Ausgaben steigen, sinken die tatsächlichen.

## Finanzentwicklung der Haushaltsstellen im NRW-Umweltministerium

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Ausgaben der Haushaltsstellen des Umweltministeriums. Bei den meisten Haushaltsstellen lässt sich eine ähnliche Tendenz beobacht-



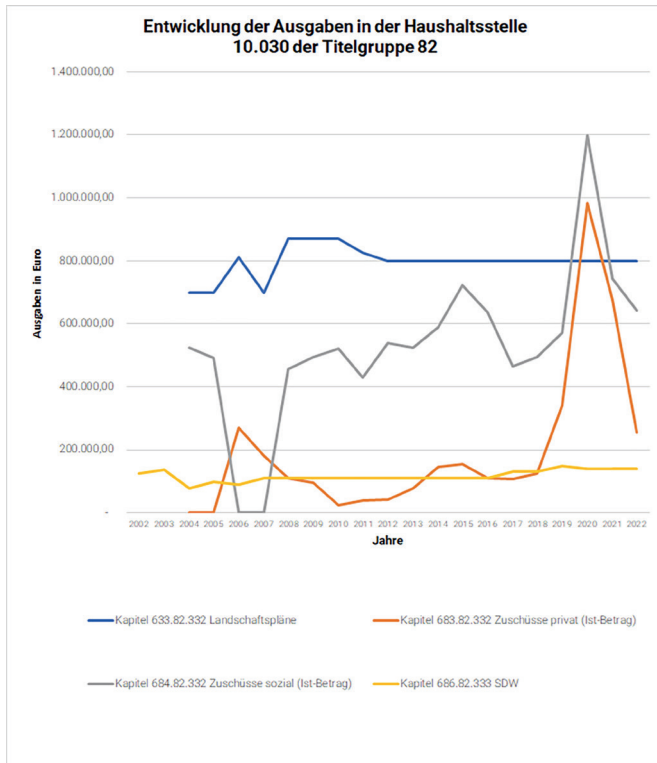


Abbildung 4: Entwicklung der Ausgaben in der Haushaltsstelle 10.030 der Titelgruppe 82: Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte

## Vergleich der Kapitel in Titelgruppe 82 der Haushaltsstelle 10.030

Die Entwicklung der Ausgaben in den verschiedenen Förderkapiteln, einschließlich der Landschaftspläne, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) zusammen mit der Deutschen Waldjugend sowie der privaten und sozialen Zuschüsse, ist in Abbildung 4 dargestellt. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald ist der einzige anerkannte Naturschutzverein, der institutionelle Förderungen erhält. Der BUND erhält keine allgemeine

Vereinsförderung durch das Land, sondern ausschließlich eine begrenzte projektbezogene Unterstützung.

Dabei fällt auf, dass die geplanten Ausgaben der Landschaftspläne konstant bleiben (blau) und bei durchschnittlich 800.000 Euro liegen. Das gilt auch für die Zuschüsse an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (gelb) mit durchschnittlich 110.000 Euro. Im Gegensatz dazu zeigen die Zuschüsse an private Unternehmen und soziale Einrichtungen (orange und grau) größere Schwankungen, wobei insbesondere die Jahre 2018 bis 2021 als auffällig herausstechen (Bewältigung Forstkalamitäten und Hochwasserschäden). Zwischen 2019 und 2020 steigen die Zuschüsse an private Unternehmen von 342.000 Euro auf 983.000 Euro und diejenigen an soziale Einrichtungen von 573.000 Euro auf 1,2 Millionen Euro 2020 an.

## Förderung im Vergleich: Biologische Stationen und Ehrenamtlicher Naturschutz in NRW

Im Folgenden wird dargestellt, wie die von den Kreisen getragenen Biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen gefördert werden und wie diese Förderung im Vergleich zu den Zuschüssen für den freien Naturschutz und das Ehrenamt steht.

Abbildung 6 zeigt, dass die geplanten Ausgaben für die Biologischen Stationen über die Jahre angestiegen sind, während die Zuschüsse für den ehrenamtlichen Naturschutz und das Ehrenamt insgesamt reduziert wurden. Von anfänglich über 800.000 Euro sind diese bis 2011 auf ein stagnierendes Niveau von 100.000 Euro gefallen und verbleiben dort bis 2018. Seit 2020 ist ein leichter Anstieg auf 115.000 Euro zu verzeichnen. Im Vergleich zur umfangreichen Förderung der Biologischen Stationen bleibt die Unterstützung des Ehrenamts jedoch deutlich geringer.

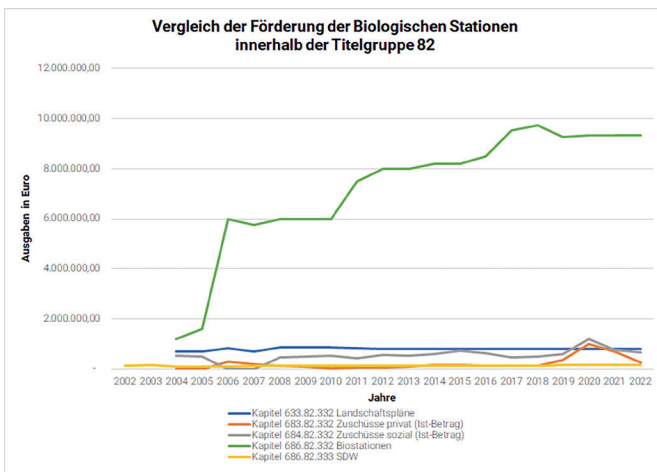


Abbildung 5: Vergleich der Förderung der Biologischen Stationen innerhalb der Titelgruppe 82

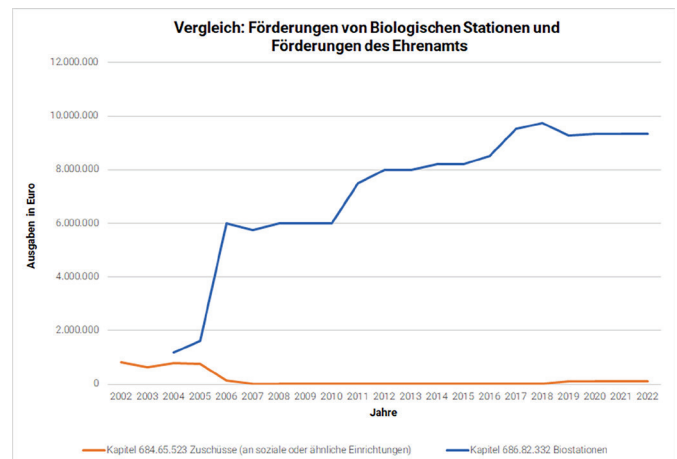


Abbildung 6: Vergleich: Förderungen von Biologischen Stationen und ehrenamtliche Förderungen

## Ehrenamtsvergütung und Preisentwicklung – Wie viel ist sie heute noch wert?

Seit 2002 können ehrenamtliche Helferinnen und Helfer eine Vergütung von 10 Euro pro Stunde für ihre Tätigkeit erhalten. Diese Vergütung ist Teil des Kapitels 684.65.53 des Haushaltsplans, das in Abbildung 6 näher erläutert wird. Sie wird derzeit nur noch an Ehrenamtliche direkt gezahlt, die in gemeinnützigen Organisationen oder Projekten tätig sind. In Nordrhein-Westfalen kann sie über die jeweilige Organisation, bei der man ehrenamtlich tätig ist, oder über kommunale Förderprogramme beantragt werden. Diese Vergütung wurde seit 2002 nicht angepasst, wodurch die 10 Euro im Laufe der Jahre durch die Inflation an Wert verloren haben. Eine Betrachtung des Verbraucherpreisindex für Deutschland zeigt, dass die 10 Euro im Jahr 2024 auf 15,28 Euro steigen müssten, um den Wert von 2002 zu erhalten – eine Steigerung von 52,8 Prozent. Tatsächlich entsprechen die 10 Euro von 2002 im Jahr 2024 nur noch einem Wert von etwa 6,54 Euro, was eine Kaufkraftminderung von rund 35 Prozent bedeutet.

## Veränderungen der Ausgaben des Umweltministeriums unter den wechselnden Landesregierungen in NRW von 2002 bis 2022

Im Folgenden wird untersucht, wie sich die Ausgaben des Umweltministeriums unter wechselnden Landesregierungen NRWs von 2002 bis 2022 verändert haben.

Die Ausgaben des Umweltministeriums NRW von 2002 bis 2022 zeigen eine U-förmige Entwicklung. Nach einem Rückgang zwischen 2005 und 2010, unter der CDU/FDP-Regierung, steigen die Ausgaben in den folgenden rot-grünen und schwarz-gelben Regierungsperioden deutlich an. In Koalitionen mit Beteiligung der Grünen zeigen die Haushaltszahlen einen verstärkten Fokus auf Klimaschutz und Energiewende.

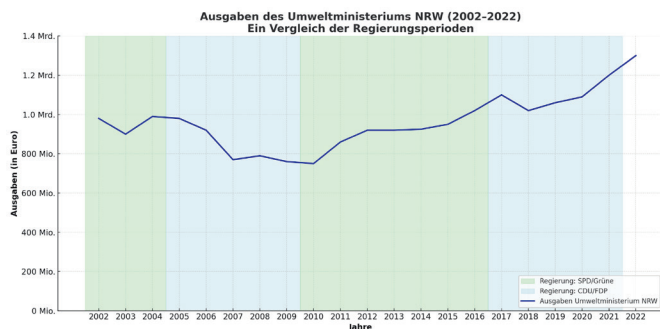


Abbildung 7: Ausgaben des Umweltministeriums NRW von 2002 bis 2022 – Ein Vergleich der Regierungsperioden

## Analyse: Naturschutz unterfinanziert, trotzdem Mittel nicht verausgabt, Ehrenamt ohne Wertschätzung

Aus der Beschreibung lassen sich mehrere wesentliche Erkenntnisse ableiten. Besonders auffällig ist, dass die Gesamtausgaben des Landeshaushalts kontinuierlich gestiegen sind, während die Ausgaben des Umweltministeriums vergleichsweise langsamer steigen. Mit einem Anteil von nur 1 - 3 Prozent nimmt das Ministerium eine untergeordnete Rolle im Haushalt ein.

Ein detaillierter Blick auf die einzelnen Haushaltsstellen des Umweltministeriums zeigt unterschiedliche Entwicklungen. Während einige Bereiche – etwa Haushaltsstelle 10.050 (Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz) – eine ähnliche Dynamik wie der Gesamthaushalt aufweisen, stagnieren andere. Besonders auffällig ist die Entwicklung der Haushaltsstelle 10.030 (Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege), die im Fokus dieser Analyse steht. Hier zeigt sich keine positive Entwicklung, sondern vielmehr eine Stagnation oder sogar ein Rückgang der realen Ausgaben. Der Rückgang der Ausgaben lässt sich teilweise auf eine Mittelverschiebung in die Titelgruppe 10.050 zurückführen, in der unter anderem Mittel für die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe enthalten sind. Ein besonders bedenklicher Trend ist, dass seit 2021 die geplanten und tatsächlichen Ausgaben stark auseinanderdriften – ein Widerspruch zu den ursprünglichen Plänen, die eine Erhöhung der Mittel vorsahen.

Auch innerhalb der Titelgruppe 82 (Naturschutz und Landschaftspflege) gibt es Unterschiede in der Mittelvergabe. Während die Biologischen Stationen als von den Landkreisen getragene Institutionen eine wachsende Bedeutung erlangen und stetig ansteigend gefördert werden, verzeichnen Zuschüsse an private Unternehmen oder soziale Einrichtungen einen deutlichen Rückgang. Auffällig ist, dass diese Zuschüsse in Krisenzeiten, wie während der Forstkalamitäten in Nordrhein-Westfalen 2018 und 2019, vorübergehend stark ansteigen. Ansonsten zeigen die Daten, dass sich die finanziellen Mittel in diesem Bereich seit Jahren kaum verändert haben. Dies verdeutlicht eine klare Tendenz zur bevorzugten Förderung eines von der Kommunalpolitik kontrollierten Naturschutzes, während private und soziale Naturschutzinitiativen, sowie eigenständiges bürgerschaftliches Engagement immer weniger unterstützt werden.

Dies wird durch den Vergleich zwischen der Förderung der Biologischen Stationen und dem ehrenamtlichen Naturschutz verdeutlicht. Hier zeigt sich, dass der ehrenamtliche Bereich zunehmend an Bedeutung verliert. Besonders drastisch ist die Entwicklung bei der Ehrenamtsvergütung: Die Vergütung von 10 Euro pro Stunde, die seit 2002 unverändert geblieben ist, hat durch die Inflation massiv an Wert verloren. Im Jahr 2024

entspricht dieser Betrag inflationsbereinigt nur noch etwa 6,50 Euro, was weniger als die Hälfte des aktuellen Mindestlohns ist. Dies unterstreicht, dass die Anerkennung und finanzielle Wertschätzung des ehrenamtlichen Naturschutzes in NRW stark zurückgegangen sind.

Es ist zudem bemerkenswert, dass politischer Einfluss eine entscheidende Rolle für die finanzielle Ausstattung der staatlichen Aufgabe Naturschutz spielt. Dies verdeutlicht, dass umweltpolitische Investitionen stark von parteipolitischen Prioritäten abhängen – obwohl der Naturschutz ein parteiübergreifendes Anliegen sein sollte.

Insgesamt wird deutlich, dass die begrenzten finanziellen Mittel nicht ausreichen, um der Biodiversitätskrise wirksam entgegenzuwirken. Trotz der wachsenden ökologischen Herausforderungen bleibt eine angemessene finanzielle Förderung aus, sodass entscheidende Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt nicht in dem Umfang umgesetzt werden können, wie es erforderlich wäre.

## Forderungen

Die Biodiversitätskrise mit dem Verlust der Artenvielfalt schreitet in hohem Tempo voran und ist eine der größten existenziellen Krisen unserer Zeit. Es ist trotz rechtlicher Vorgaben zum Erhalt der biologischen Vielfalt bisher nicht gelungen, den besorgniserregenden Verlust von Lebensräumen und Arten zu stoppen.

Der BUND fordert, dass das NRW-Umweltministerium – insbesondere die Haushaltsstelle 10.030 – mit erheblichen zusätzlichen finanziellen Mitteln ausgestattet wird, um der Biodiversitätskrise entgegenwirken zu können.

Der BUND spricht sich für eine deutlich stärkere Förderung des gemeinnützigen Naturschutzes aus, der im Landeshaushalt unter „private und soziale Naturschutzinitiativen“ geführt wird. Durch eine Erhöhung der Fördermittel könnte das enorme Potenzial ehrenamtlich engagierter Menschen noch besser

ausgeschöpft werden. Während die Biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen zunehmend gefördert werden, geht die Unterstützung für private und soziale Initiativen zurück und deren positives Wirken für den Naturschutz stagniert.

Der BUND setzt sich für eine größere Wertschätzung des ehrenamtlichen Naturschutzes ein. Insbesondere fordert er eine deutliche Erhöhung der derzeitigen Vergütung von 10 Euro/h, die inzwischen aufgrund der Inflation nur noch einen Wert von ca. 6 Euro hat, auf mindestens 25 Euro. Nur durch eine angemessene Wertschätzung wird das Bewusstsein der Menschen für den bedeutenden Beitrag ihres Engagements nachhaltig gestärkt und anerkannt.

Der BUND erwartet endlich die konsequente Umsetzung der im Koalitionsvertrag beschlossenen Maßnahmen. Der Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen nennt ausdrücklich die „Biodiversitätsstrategie NRW“ (Zukunftsvertrag für NRW, S. 31), die „mit einem umfangreicher finanzierten Landesprogramm zum Erhalt der Biologischen Vielfalt“ (Zukunftsvertrag für NRW, S.30) unterstützt werden soll. Zudem wird eine Verdopplung des Naturschutzhaushalts des Landes angekündigt (Zukunftsvertrag für NRW, S.31). In unserer Analyse konnten wir jedoch keinen signifikanten Anstieg des Naturschutzhaushalts feststellen.

Die Bewältigung der Biodiversitätskrise mit einer Umkehr des derzeitigen Verlustes von Lebensräumen und Artenvielfalt ist eine grundgesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des staatlichen Naturschutzes. Der Schutz, die Pflege, die Entwicklung und die Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen gehören zu den zentralen Verpflichtungen des Landes NRW im Bereich des Naturschutzes.

## Quellenverzeichnis

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen. (2025). Haushaltspläne NRW. URL <https://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/html/hhp.html>

Zukunftsvertrag für NRW. (2022). Koalitionsvereinbarung von CDU und Grüne in Nordrhein-Westfalen 2022-2027. Nordrhein-Westfalen: Landtag NRW. URL [zukunftsvertrag\\_cdu-grune.pdf](#)



### Impressum

Herausgeber: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband  
Nordrhein-Westfalen e.V. | Merowingerstraße 88 | 40225 Düsseldorf | Autorin:  
Paula Grete | Redaktion: Dirk Jansen | V.i.S.d.P.: Holger Sticht | Tel.: +49 211 30  
200 50 | [bund.nrw@bund.net](mailto:bund.nrw@bund.net), [www.bund-nrw.de](http://www.bund-nrw.de)

© BUND NRW, April 2024

